# Merkblatt für den Täter-Opfer-Ausgleich

# Was ist ein Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)?

Der TOA soll Konflikte lösen, die durch die Straftat entstanden sind. Die Schäden, die das Opfer erlitten hat, sollen gemildert werden.

Beim TOA werden zunächst der bzw. die Geschädigte und der oder die Beschuldigte befragt, ob Sie Interesse an einem Ausgleichsversuch haben. Im Anschluss soll ein Gespräch zwischen den Betroffenen im Beisein eines Vermittlers geführt werden. Dieses Gespräch ist freiwillig. Falls ein gemeinsames Gespräch nicht möglich oder gewollt ist, kann der Vermittler weitere Einzelgespräche führen und die Ergebnisse an die Betroffenen weitergeben.

### Was kann im TOA für Sie erreicht werden?

Als Geschädigte/Geschädigter können Sie dem / der Beschuldigten erklären, welche Folgen die Tat für Sie hatte. Sie können rechtsverbindlich eine Wiedergutmachung des Schadens mit dem Täter vereinbaren. Möglicherweise kann durch diese Vereinbarung auch ein Gerichtsverfahren überflüssig werden.

Als Beschuldigte / Beschuldigter haben Sie die Möglichkeit, Verantwortung für Ihr Handeln zu übernehmen. Sie können eine Wiedergutmachung anbieten und erklären, wie es zu der Tat gekommen ist. Ihre Teilnahme am TOA kann dazu führen, dass Sie nicht bestraft werden oder Sie eine mildere Strafe bekommen.

# Welche Möglichkeiten der Schadenswiedergutmachung gibt es?

Beschuldigte und Geschädigte sollen sich mit Hilfe des Vermittlers überlegen, wie ein Ausgleich aussehen kann. Es kann Schadensersatz geleistet oder der Schaden anders beseitigt oder gemindert werden. Bei fehlenden finanziellen Mitteln kann auch eine Arbeitsleistung in Betracht kommen. Außerdem können die Betroffenen Absprachen über das künftige Verhalten und den Umgang miteinander rechtsverbindlich treffen.

# Wo können Sie weitere Informationen bekommen?

#### Den TOA bieten an:

- der ambulante Soziale Dienst der Justiz,
- der Sozialdienst der Justizvollzugsanstalten,
- Schiedspersonen nach dem Schiedsamtsgesetz NRW,
- Träger der freien Wohlfahrtspflege.

### Information erhalten Sie auch bei:

- der Polizei,
- der Staatsanwaltschaft,
- Ihrer Rechtsanwältin bzw. Ihrem Rechtsanwalt.

### - Nützliche Anschriften und Rufnummern finden Sie auf der Rückseite!